

## PROTOKOLL

### der ausserordentlichen Synode am 12. September 2011 in Liestal

Anwesende Abgeordnete 74

Neuzugänge:

- Ralf Kreiselmeyer, Pastorkonferenz
- Denise Pfäffli, Pratteln-Augst

2 Vakanten: Birsfelden und Sissach

Entschuldigt abwesende Abgeordnete 18

- Käthi Bron, Dittingen
- Concetta De Pasquale, Pratteln-Augst
- Hans Dexter, Liestal
- Werner Emmel, Allschwil
- Klaus Engel, Sissach
- Erich Fischer, Allschwil
- Janine Galgiani, Arlesheim
- Claudia Gass, Frenkendorf-Füllinsdorf
- Federica Getzmann, Reinach
- Helene Gschwind, Therwil
- Felix Heule, Liestal
- Bruno Hiltmann, Reinach
- Doris Hügin, Ettingen
- Severin Käser, Muttenz
- Patrizia Ponti, Sissach
- Rolf Spichy, Reinach
- René Strub, Muttenz
- Niggi Thurnherr, Arlesheim

Total Abgeordnete 92

Landeskirchenrat

- Ivo Corvini, Allschwil (Präsident)
- Wanda Bürgin, Liestal
- Albert Equey, Allschwil
- Kristin Gubler, Laufen
- Eleonora Knöpfel, Liestal
- Gabriele Tietze, Aesch
- Alex Wyss, Reinach
- Philip Staub (Verwalter)

Presse

- Alois Schuler, Kirche heute
- Titus Villiger, Basler Zeitung

Gäste

- Christoph Sterkman, Bischofsvikar
- Thomas Mauchle, Regionalverantwortlicher Bistumsregion St. Urs
- Silvia Buscher, Informationsbeauftragte RKLK BL
- Hans Kaufmann, Geschäftsleiter a.i. Röm.-Kath. Kirche BS

Entschuldigte Gäste

- Adrian Ballmer, Regierungsrat
- Michael Bammatter, Generalsekretär Finanz- und Kirchendirektion
- Daniel Altermatt, Präsident des christkath. Landeskirchenrats BL
- Claude Hodel, Präsident Synode Ev.-ref. Landeskirche BL

## **TRAKTANDEN**

---

1. Begrüssung.....	2
2. Wahl der Stimmezähler/innen .....	2
3. Anlobungen .....	2
4. Mitteilungen.....	3
5. Protokoll der Frühjahrssynode (21. Juni 2011 in Liestal).....	3
6. Fortsetzung 1. Lesung Teilrevision der Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976 (Vorlage 01/11).....	3
7. Ersatzwahl in den Landeskirchenrat per 01. Januar 2012 für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 (Nachfolge Gabriele Tietze Roos).....	9
8. Fachstelle Kirchliche Dienste beider Basel (Vorlage 07/11).....	10
8.1. Pastorales Konzept: Vorstellung und Beantwortung von Fragen durch Peter Messingschlager (Mitglied Vorstand der Pastorkonferenz).....	10
8.2. Vorlage: Vorstellung und Beantwortung von Fragen durch Albert Equey (Landeskirchenrat) .....	10
8.3. Diskussion der Vorlage.....	11
8.4. Beschlussfassung .....	12
9. Motion vom 21. Juni 2011 zur Änderung der Anstellungs- und Besoldungsordnung 2010 von Béatrice Zimmermann und Mitunterzeichnende .....	13
10. Diverses .....	13

### **1. Begrüssung**

---

Nach der Besinnung von René Hügin begrüsst Christoph Gysin, Präsident der Synode, um 17:10 Uhr die Synodalen, die Mitglieder des Landeskirchenrats, die Vertreter der Pastorkonferenz, des Bischofs, der Presse und die Gäste ganz herzlich. Er stellt fest, dass die Synode mit 74 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist und die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Er erklärt die ausserordentliche Synode für eröffnet.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

### **2. Wahl der Stimmezähler/innen**

---

Als Stimmezähler/innen werden gewählt:  
René Segginger, Münchenstein; Willy Müller, Gelterkinden; Ruth Kamer, Aesch.

### **3. Anlobungen**

---

Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, nimmt die Anlobung der neuen Synodalen vor. Ralf Kreiselmeier, Pastorkonferenz und Denise Pfäffli, Pratteln-Augst geloben, in ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

#### **4. Mitteilungen**

---

Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, berichtet, dass zum Beschluss über die Renovation des Jugend- und Begegnungszentrums Seewen kein Referendum ergriffen wurde und er somit in Rechtskraft getreten ist. Der Vertrag für das Aids-Pfarramt, der Ende Jahr ausläuft, sei im Hinblick auf das pastorale Konzept um ein Jahr verlängert worden. In der Verwaltung der Landeskirche an der Munzachstrasse 2 würden diverse Umbauarbeiten vorgenommen. Verwalter Philip Staub hat gekündigt. Der Landeskirchenrat sei froh und glücklich, dass er in Patrick Schäfli aus Pratteln eine geeignete Person gefunden habe, der die Stelle nahtlos antreten könne.

Eleonore Knöpfel, Mitglied Landeskirchenrat, erinnert an die Veranstaltung im Rahmen des Jahres der Freiwilligen am 16. September 2011 im Restaurant Grün 80. Der bisherige Rücklauf mit ca. 200 Anmeldungen freue den Landeskirchenrat. Nachmeldungen seien möglich.

#### **5. Protokoll der Frühjahrssynode (21. Juni 2011 in Liestal)**

---

://: Das Protokoll der Frühjahrssynode vom 21. Juni 2011 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Robert Weller verdankt.

#### **6. Fortsetzung 1. Lesung Teilrevision der Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976 (Vorlage 01/11)**

---

##### § 24a Aufsicht über die Kirchgemeinden

Viktor Lenherr, Aesch, beantragt, das Wort „unaufgefordert“ in Abs. 2 zu streichen. Es bestünden Unsicherheiten, welche Dokumente eingereicht werden müssen. Er schlägt eine Verordnung vor, aus der ersichtlich ist, was einzureichen ist. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, verweist auf § 24 lit. l, m, m<sup>bis</sup> und diverse Verordnungen, wo dies ersichtlich sei. Es sei einfacher und praxisüblich, dass die Landeskirche die Unterlagen unaufgefordert erhalte, damit die Verwaltung nicht immer erinnern müsse.

://: Die Synode lehnt mit grossem Mehr bei 8 Ja-Stimmen den Antrag von Viktor Lenherr ab.

Viktor Lenherr, Aesch, findet, die Kürzung oder Verweigerung des Finanzausgleichs in Abs. 4 lit. d sei zu weit gehend und nicht zielführend. Albert Equey, Mitglied Landeskirchenrat, spricht sich für verhältnismässige und ursachengerechte Massnahmen aus. Man müsse dort strafen, wo das Verhalten falsch sei. Er hofft, dass der Punkt nie zur Anwendung komme, aber er sollte drin bleiben.

://: Die Synode lehnt mit grossem Mehr bei 12 Ja-Stimmen den Antrag von Viktor Lenherr ab.

Die Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch beantragen, Abs. 4 Satz 1 um den Halbsatz „wenn das Verfassungsrecht der Landeskirche verletzt wird“ zu ergänzen. Martin Kissling, Allschwil, will vermeiden, dass Massnahmen ergriffen werden, bei denen nicht klar sei, auf was diese beruhen. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, bittet um Ablehnung des Antrags. In der Verfassung seien nur Grundzüge geregelt. Die Einschränkung auf das Verfassungsrecht sei viel zu eng, um die Aufsicht auszuüben. Die entscheidenden Punkte und Details würden oft in Verordnungen geregelt. Z.B. dürfen gemäss Anstellungs- und Besoldungsordnung keine privatrechtlichen Verträge mit Seelsorgern abgeschlossen werden. Auch der Fall der Untreue wie in der Kirchgemeinde Duggingen könnte man nicht mehr regeln und ahnden.

Martin Kissling zieht den Antrag zurück.

Die Synodalen der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen beantragen die Ergänzung um einen Absatz 5, wonach vor Ergreifen von Aussichtsmassnahmen durch den Landeskirchenrat das rechtliche Gehör zu gewähren ist. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, erläutert, dass bei staatlichem Handeln generell rechtliches Gehör gewährt werde. Dieser Grundsatz gelte überall, es mache keinen Sinn, ihn einmal zu erwähnen und einmal nicht.

Robert Weller, Binningen-Bottmingen, zieht den Antrag zurück.

### § 26 Prüfungskommission

Robert Weller, Binningen-Bottmingen, zieht den Antrag zurück zugunsten des Antrags von Viktor Lenherr, Aesch.

Viktor Lenherr, Aesch, beantragt zu ergänzen, dass die Kompetenzen und Aufgaben der Prüfungskommission jenen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nach der Gesetzgebung bei den Gemeinden entsprechen. Damit könne die Prüfungskommission auch Geschäfte prüfen und Änderungen im Gemeindegesetz würden automatisch übernommen. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, bittet darum, nicht auf ein Gesetz einer anderen Stufe zu verweisen. Die Prüfungskommission der Landeskirche ist eine kantonale Einrichtung, bei der man nicht ein Gemeindegesetz anwenden könne. Viele Fragen, die im Gemeindegesetz nicht behandelt werden, müssten selbst geregelt werden. In § 26 Abs. 1 seien neu sowohl Aufgaben der Rechnungsprüfung als auch der Geschäftsprüfung aufgeführt. Die Formulierung entspreche dem kantonalen Gesetz.

Viktor Lenherr zieht den Antrag zurück.

Die Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch beantragen, zwei Kommissionen zu bilden: eine Rechnungsprüfungskommission (§26) und eine Geschäftsprüfungskommission (§ 26<sup>bis</sup>). Martin Kissling, Allschwil, ist der Meinung, dass damit die Aufgaben besser verteilt und wahrgenommen werden. Damit die Aufgaben seriös erfüllt und Personen nicht überfordert werden, solle die Möglichkeit bestehen, externe Revisionsunternehmen mit einzelnen Prüfungsarbeiten zu beauftragen. Die Synode solle die Kompetenzlimite regeln.

Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, weist darauf hin, dass die Beauftragung einer Revisionsgesellschaft in § 26 Abs. 1<sup>bis</sup> enthalten sei. Zur Frage der Anzahl Kommissionen erinnert er daran, dass der Auftrag der Synode vom Vorjahr darin bestand, eine Kommission zu bilden. Wenn man zwei daraus mache, brauche es doppelt soviel Personen mit Erfahrung. Er stellt die Frage, wie viel Leute sich zur Verfügung stellen würden. Ausserdem gebe es Zusammenhänge und Überschneidungen zwischen Geschäfts- und Rechnungsprüfung. Damit die Zuständigkeiten klar bleiben, sei es sinnvoll, dass eine Kommission die Aufgaben erledigt. Der Landeskirchenrat wolle eine starke Kommission mit kompetenten Personen.

Viktor Lenherr, Aesch, empfiehlt, nur eine Kommission zu bilden. Der Haushalt der Landeskirche entspreche ungefähr einer kleinen Baselbieter Gemeinde, wo es meist auch nur eine Kommission gebe. Béatrix von Sury, Reinach und Jeanne Locher, Münchenstein, unterstützen den Vorschlag des Landeskirchenrats. In der Gemeinde Reinach seien die Kommissionen aus Gründen der Effizienz zu einer Prüfungskommission zusammengelegt worden.

Martin Kissling, Allschwil, zieht den Antrag auf Bildung zweier Kommissionen zurück.

Er hält am Antrag fest, Abs. 1<sup>bis</sup> um den Satz „Die Synode regelt die Kompetenzlimite“ zu ergänzen. Daniel Fischler, Pastoralkonferenz, empfiehlt, diesen Satz wegzulassen. Das könne man im Budget bestimmen. Martin Kissling antwortet, die Prüfungskommission solle die Möglichkeit erhalten, jemanden beizuziehen, auch wenn es nicht budgetiert wurde.

Für Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, ist es schwer voraussehbar, wie viel der Beizug einer Revisionsgesellschaft kostet – siehe Fall Duggingen. Bei einer Limite könnte die Revision je nachdem nicht tätig werden. Es sei besser, wenn die Prüfungskommission das beschliesse. Sie werde eh schauen, dass es nicht zuviel kostet.

Viktor Lenherr, Aesch, möchte nicht selbst Aufträge erteilen. Er würde den Landeskirchenrat bitten, eine Revisionsgesellschaft zu beauftragen. Für Ivo Corvini ist es selbstverständlich, dass eine Prüfungskommission eine Revisionsfirma beauftragen kann. Probleme sieht er bei der Limitierung.

Pio Paganini, Muttenz, findet das Wort Kompetenzlimite problematisch. Kostenlimite würde er verstehen. Martin Kissling antwortet, er meine Kostenlimite.

Alfons Furrer, Liestal, meint, die Prüfungskommission solle nicht unbeschränkt die Möglichkeit haben, an Dritte zu delegieren. Das entspreche nicht der Handhabung in anderen Kommission, die im Rahmen des Budgets ihre Aufgaben erledigen müssten. Stefan Fraefel, Liestal, ist davon überzeugt, dass die Prüfungskommission sorgfältig mit den Mitteln umgehe. Die Kostenlimite könnte man allenfalls in der Geschäftsordnung regeln. Martin Kissling, Allschwil, präzisiert, der Vorschlag sei nicht, in der Verfassung die Höhe der Limite festzuschreiben, sondern dass die Synode dies regeln kann.

://: Die Synode lehnt mit grossem Mehr bei wenigen Ja-Stimmen den Antrag der Synodalen aus Allschwil-Schönenbuch ab.

### § 30 Aufgaben der Kirchgemeinden

Die Synodalen der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen beantragen, die Beschränkung der Beiträge an Werke ausserhalb des Kirchgemeindegebiets in § 30 lit. c Satz 2, lit. d und f zu streichen. Robert Weller, Binningen-Bottmingen, erläutert, dass seine Kirchgemeinde in den letzten Jahre grössere Gewinne erzielt habe, die sie gerne mehr ausserhalb ihres Gebiets eingesetzt hätte. Die in § 30 gesetzten Grenzen würden die Solidarität mit auswärtigen Organisationen und Kirchgemeinden aber unnötigerweise einschränken. Er ist sich bewusst, dass dies ein „Luxusproblem“ sei, aber alle könnten von einer Streichung der Regelung profitieren. Der Landeskirchenrat habe im Rahmen der ausgebauten Aufsicht (§ 24a) die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen. Falls die Grenzen beibehalten werden sollten, könnte man dies auch in der Finanzordnung festhalten.

Albert Equey, Mitglied Landeskirchenrat, erläutert, es ginge vor allem darum, nicht gleichzeitig Schulden und grosszügig Spenden in alle Richtungen zu machen. Wenn eine Kirchgemeinde zu viel Geld habe und etwas Sinnvolles machen wolle, könnte man dies auch in der Finanzordnung regeln. Oder der Landeskirchenrat muss die Verteilung der Mehrerträge bewilligen. Ihm sei egal, wo die Voraussetzungen geregelt werden. Auf jeden Fall dürften keine mittel- oder langfristigen Schulden vorliegen.

Beat Siegfried, Münchenstein, fragt, warum die 5%-Grenzen in der Verfassung drin sind. Albert Equey antwortet, es solle sichergestellt werden, dass Steuergelder zweckgemäss für das Wohl der Kirche eingesetzt werden. Zwei Mal 5% könne man noch verantworten.

://: Die Synode lehnt mit 38 Nein- bei 16 Ja-Stimmen den Antrag der Synodalen aus Binningen-Bottmingen ab.

### §34 Organe

Die Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch beantragen die Ergänzung um einen Absatz 1<sup>bis</sup>, wonach eine Kirchgemeindegliederversammlung die Rechte und Pflichten der Kirchgemeindeversammlung übernehmen kann. Martin Kissling, Allschwil, verweist auf Parallelen mit den Parlamenten in einigen politischen Gemeinden, z.B. Einwohnerrat. Die Idee sei, ein alternatives Modell anzubieten und eine Gruppe zu wählen, welche die Kirchgemeindegliederversammlung ersetzt, wenn das eine Kirchgemeinde an der Urne wolle.

Albert Equey, Mitglied Landeskirchenrat, spricht sich dagegen aus. Die Abschaffung der direkten Demokratie und die Einführung der indirekten Demokratie erfordere umfassende Regelungen, Diskussionen und Detailklärungen. Er ist gegen einen Schnellschuss und bittet, das Thema in einer der nächsten Revisionen einzubringen.

Stefan Fraefel, Liestal, verweist auf die Autonomie der Kirchgemeinden. Wenn das jemand wolle, warum nicht? Er schlägt einen anderen Begriff vor, z.B. Kirchgemeindeabgeordnetenversammlung oder Delegiertenversammlung. Jeanne Locher, Münchenstein, findet es schon schwierig, Leute für Kirchgemeinderat und Pfarreirat zu finden. Ausserdem würde die Möglichkeit, dass jeder mitreden kann, abgeschafft. Martin Kissling antwortet, es gehe nicht darum, das einzuführen, sondern nur die Möglichkeit dafür vorzusehen.

Albert Equey meint, wenn man dem Antrag jetzt Folge leiste, müsse man zwangsläufig Paragraphen nach § 38 einfügen und die Regelung zum fakultativen Referendum ändern. Egal ob die Idee gut oder schlecht sei, sie käme zu früh und sei nicht durchdacht. All die rechtlichen Konsequenzen zu überlegen, reiche auch nicht für die 2. Lesung.

://: Die Synode lehnt mit grossem Mehr bei 3 Ja-Stimmen den Antrag der Synodalen aus Allschwil-Schönenbuch ab.

#### § 40 Der Kirchgemeinderat

Die Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch beantragen, dass neben Pfarrer und Gemeindeleiter/in auch der/die Pastoralraumleiter/in von Amtes wegen dem Kirchgemeinderat angehören soll. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, entgegnet, dass Pastoralräume bis zu sechs Kirchgemeinden umfassen können und die Pastoralraumleitung noch mehr durch Sitzungen belastet wäre. Peter Bernd, Pastoralkonferenz, schliesst sich diesem Votum an. Es genüge, wenn die Pastoralraumleitung in einer der beteiligten Kirchgemeinde einen Sitz habe.

Martin Kissling zieht den Antrag zurück.

Die Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch beantragen, dass der Kirchgemeinderat den Abschluss von Verträgen mit dem Personal an einen Zweckverband delegieren kann. Martin Kissling, Allschwil, findet, das sei eine administrative Erleichterung. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, ist der Meinung, die Kirchgemeinde könne diese Aufgabe nicht delegieren, allein schon aus aufsichtsrechtlichen Gründen. Kirchgemeindeversammlung und Prüfungskommission müssten bei solchen Fragen mitbestimmen können.

Martin Kissling zieht den Antrag zurück.

#### § 45 Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden

Werner Husi, Arlesheim, meint, dass mit den Regelungen in §§45 ff interkonfessionelle Zweckverbände praktisch nicht möglich seien. Er beantragt eine Regelung, die wie bisher Verträge mit anderen Institutionen und interkonfessionelle Verträge zulässt. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, ist der Meinung, dass man das Anliegen mit der vorgesehenen Regelung erfüllen könne. Bei Zweckverbänden könnte man die Aufsicht in den Statuten so regeln, dass das zuständige Organ nur die Aufsicht über seinen Teil wahrnimmt.

Albert Equey, Mitglied Landeskirchenrat, kann sich nicht vorstellen, welchen Zweckverband eine kath. mit einer ref. Kirchgemeinde einrichten könnte. Das würde voraussetzen, dass in einem pastoralen Bereich eng zusammengearbeitet werde. Ein ökumenisches Altersheim wäre kein Zweckverband, hier werde eine neue Aufgabe wahrgenommen. Werner Husi hat kein Beispiel. In Arlesheim arbeite man eng mit der ref. Kirche zusammen. Er fände es begrüssenswert, interkonfessionelle Formen der Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Béatrix von Sury, Reinach, findet, das ginge weiter, als was in der Verfassungskommission beraten wurde. Es gehe hier um eine rein pastorale Zusammenarbeit. Stefan Fraefel, Liestal, findet, man könne selbstverständlich nur den eigenen Teil regeln. Bei der Partnerschaft mit der RKK BS werde dies bereits gemacht. Er fragt, was Arlesheim konkret möchte.

Ivo Corvini schlägt vor, dass die Synodalen aus Arlesheim zur 2. Lesung einen konkreten Vorschlag erarbeiten. Für gemeinsame Vereine könnten nach wie vor Verträge zwischen den Kirchgemeinden abgeschlossen werden. Viktor Lenherr schlägt vor, im Protokoll zu vermerken, dass Verträge zwischen Kirchgemeinden möglich sind.

Werner Husi macht gerne Gelegenheit davon, in der 2. Lesung einen Antrag zu stellen.

Robert Weller, Binningen-Bottmingen, zieht den Antrag auf sprachliche Anpassungen in § 45c Abs. 2 zurück.

#### § 47 Rechtsstellung der Seelsorgenden

Die Synodalen der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen beantragen den Verzicht auf Abs. 3, wonach bei Entzug der kirchlichen Sendung das Verfahren auf Auflösung des Besoldungsvertrags einzuleiten ist. Robert Weller, Binningen-Bottmingen, meint, diese Regelung wurde in der Anstellungs- und Besoldungsordnung festgehalten und brauche nicht noch mal auf Verfassungsebene verankert werden.

Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, erwidert, hier gehe es um eine wichtige Schnittstelle zwischen kirchlichem und staatskirchlichem Recht. Für den Abschluss des Vertrags sei eine kirchliche Sendung notwendig, was in § 46 der Verfassung geregelt sei. Konsequenterweise müsse man dann auch den Entzug in der Verfassung aufnehmen. Sonst wäre nur der Anfang geregelt und nicht das Ende.

Stefan Fraefel, Liestal, ist der Meinung, der Anfang sei in § 46 nicht explizit geregelt. Es wird nur erwähnt, dass Seelsorgende mit kirchlicher Sendung die Seelsorge ausüben. Wenn das Ende so formell geregelt sei, müsste man den Anfang auch formeller festhalten.

://: Die Synode lehnt mit grossem Mehr bei 12 Ja-Stimmen den Antrag der Synodalen aus Binningen-Bottmingen ab.

Viktor Lenherr, Aesch, beantragt die Ergänzung von Abs. 3 um die Möglichkeit einer Vertragsänderung nach Entzug der kirchlichen Sendung. Albert Equey, Mitglied Landeskirchenrat, führt aus, dass der bestehende Besoldungsvertrag aufgelöst werden müsse, da er nach Entzug der Missio keine Basis mehr habe. Die Kirchgemeinde sei aber frei, einen neuen Arbeitsvertrag abzuschliessen, z.B. wenn die Person als Katechet weiterbeschäftigt wird.

Thomas Heinis, Therwil, sieht das anders. Mit einer Vertragsänderung setze man ein Signal und gehe auf die Person zu. Wenn man Auflösung sage, schlage man die Türen zu und habe einen Fall Röschenz. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, erwidert, die kirchliche Sendung sei Voraussetzung für den Besoldungsvertrag. Wenn man die Person in anderer Funktion weiter beschäftige, brauche es einen neuen Anstellungsvertrag.

Viktor Lenherr zieht den Antrag zurück.

Die Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch beantragen, in Abs. 3 die wichtigsten Details des Verfahrens zu erwähnen. Martin Kissling, Allschwil, fände es sinnvoll, wenn die Minimalkriterien in der Verfassung aufgezählt würden. Ivo Corvini meint, die detaillierten Bestimmungen fänden sich in der letztes Jahr verabschiedeten ABO. Es mache keinen Sinn, das Gleiche nochmals auf einer höheren Ebene zu regeln. Doppelte Rechtsquellen mit gleichem Inhalt seien problematisch. Wenn man das Eine ändere, dann müsse man auch das Andere ändern.

Martin Kissling zieht den Antrag zurück.

#### § 49 Wählbarkeit, Wahlart bei Pfarrern und Gemeindeleitung

Viktor Lenherr, Aesch, beantragt, in Abs. 1 neben dem Pfarrer auch den/die Gemeindeleiter/in zu erwähnen. Albert Equey, Mitglied Landeskirchenrat, findet es nicht sehr geschickt, die Einschränkungen bei der Wählbarkeit der Pfarrer auf die Gemeindeleitung auszudehnen. Christoph Sterkman, Bischofsvikar, erwähnt, dass die Passage nur drin sei, weil sie im Kirchengesetz des Kantons stehe. Er findet, man sollte das nicht ausweiten.

Viktor Lenherr zieht den Antrag zurück.

Die Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch beantragen eine Ergänzung um einen weiteren Absatz, in dem für Leitende des Seelsorgeraums sinngemäss die Bestimmungen für Pfarrer gelten und die Wahl in allen beteiligten Kirchgemeinden zu erfolgen hat. Ivo Corvini, bittet den Antrag abzulehnen. In Pastoralräumen mit mehreren Kirchgemeinden hätte eine Kirchgemeinde ein Vetorecht über den ganzen Pastoralraum. Das sei eine sehr eingrenzende Regelung.

Martin Kissling, Allschwil, zieht den Antrag zurück.

#### § 53 Die übrigen Seelsorger

Viktor Lenherr, Aesch, beantragt die Beibehaltung des Paragraphen. Die Synode hätte dann weiterhin die Möglichkeit, Mindestbestimmungen für übrige Seelsorgende festzulegen und korrigierend einzugreifen. Ivo Corvini meint, es sei unklar, wer zu den übrigen Seelsorgenden zählt. Christoph Sterkman, Bischofsvikar, ergänzt, es gäbe schon genug Bestimmungen für die Seelsorgenden. Er hält es nicht für erforderlich, noch etwas zu ergänzen.

://: Die Synode lehnt mit grossem Mehr bei 8 Ja-Stimmen den Antrag von Viktor Lenherr ab.

#### § 54 / 54a Beschwerde an Landeskirchenrat und Rekurskommission

Die Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch und Viktor Lenherr, Aesch, beantragen, die Beschwerdefristen in § 54 Abs. 3 und § 54a Abs. 2 lit. a von drei auf zehn Tage zu verlängern. Christoph Gysin, Präsident der Synode, sagt, die drei Tage entsprächen den kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, ergänzt, es gehe nur um die Stimmrechtsbeschwerde. Wenn man etwas entdecke, was bei der Vorbereitung oder in den Unterlagen nicht richtig war, müsse man auch beim Kanton schnell reagieren. Begründen könne man seine Beschwerde auch noch später.

Martin Kissling und Viktor Lenherr ziehen ihre Anträge zurück.

#### § 56 Voraussetzungen Verfassungsrevision

Die Synodalen der Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen beantragen, in Abs. 2 die Zahl der für einen Antrag auf Revision der Verfassung nötigen Unterschriften von 1'000 auf 500 zu senken. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat, weist darauf hin, dass 500 Stimmen schnell zusammen kämen und dies Aufwand von ca. CHF 200'000 verursachen kann. Um eine gewisse Beständigkeit zu garantieren, sollte die Schwelle höher sein.

://: Die Synode lehnt mit grossem Mehr bei 8 Ja-Stimmen den Antrag der Synodalen aus Binningen-Bottmingen ab.

## **7. Ersatzwahl in den Landeskirchenrat per 01. Januar 2012 für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 (Nachfolge Gabriele Tietze Roos)**

---

Die Pastorkonferenz schlägt der Synode zwei Kandidaten vor, die sich kurz vorstellen.

Christian Schaller, Pfarrer in Binningen-Bottmingen, möchte die Stimmen und Interessen der Kolleg(inn)en sowie die priesterliche Präsenz einbringen. Er schätzt die Tätigkeit der Synode, denn ohne Synodale könnte die Landeskirche nicht arbeiten. Er bittet, auch Sorge zu tragen für die, die hauptberuflich in der Seelsorge tätig sind. Er bringe einen Berner Grind mit, das Selbstbewusstsein käme aus dem Jura.

Guido von Däniken, Gemeindeleiter in Pratteln-Augst, verweist darauf, dass vor zwei Jahren eine Auswahl gewünscht worden sei. Das duale System sei etwas ungeheuer Wertvolles. Beide Kandidaten würden probieren, den besten Einsatz an diesem grossartigen Einsatzort zu leisten. Er möchte beliebt machen, dass man nächstes Mal wieder wählt, wen die Pastorkonferenz vorschlägt.

Rose-Marie Schmid, Binningen-Bottmingen, empfiehlt Christian Schaller zur Wahl, da aktuell kein Pfarrer im Landeskirchenrat tätig sei.

Karl Huwiler, Pfeffingen, dankt der Pastorkonferenz für den Zweier-Vorschlag, womit die Synode erstmals seit langem eine echte Wahlmöglichkeit habe. Er dankt den beiden Kandidaten, dass sie bereit sind, sich zur Verfügung zu stellen. Beide Kandidaten seien bestens ausgewiesene Persönlichkeiten und würden die Voraussetzungen erfüllen, die es für einen Landeskirchenrat brauche. Für ihn wäre eine altersmässige Auffrischung und die Wahl eines Priesters sinnvoll. Er bittet, Christian Schaller den Vorzug zu geben, der laut Feedback aus der Pfarrei eine ehrliche integre Person sei und gut kommuniziere.

Weitere zwei Synodale schliessen sich diesem Votum an und sprechend sich für Christian Schaller aus. Stefan Fraefel, Liestal, fragt beide Kandidaten, warum Sie als Seelsorger auch noch in den Landeskirchenrat möchten, welche Motivation sie hätten und was sie bewerkstelligen wollen.

Christian Schaller antwortet, er sei öfters für solche Ämter angefragt, habe bisher oft Nein gesagt und möchte nicht als Nein-Sager dastehen. Viel Zeit habe er zwar nicht. Aber er will seinen Dienst leisten auf kantonaler Ebene, als Dienst für seine Kolleginnen und Kollegen und für die Kirche in Baselland.

Auch Guido von Däniken möchte einen Dienst tun für die Kantonalkirche. Er sei schon lange in verschiedenen Kommissionen tätig. Jede Pfarrei sei verpflichtet, auch überregionale Aufgaben wahrzunehmen. Er will miteinander im Team Gutes für die Kirche tun.

Nach einer Pause von 19:35 bis 20:05 Uhr verkündet Christoph Gysin, Präsident der Synode, das Wahlergebnis:

Verteilte Stimmzettel: .....	73
Ungültige Stimmzettel: .....	1
Gültige Stimmzettel: .....	72
Absolutes Mehr: .....	37

Stimmen haben erhalten:

Christian Schaller .....	51
Guido von Däniken .....	20
leer.....	1

Christoph Gysin gratuliert Christian Schaller zur Wahl und nimmt die Anlobung vor. Christian Schaller gelobt, in seinem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Christian Schaller bedankt sich für die Wahl und hofft, dass Guido von Däniken den Kommissionen erhalten bleibt.

## **8. Fachstelle Kirchliche Dienste beider Basel (Vorlage 07/11)**

---

### **8.1. Pastorales Konzept: Vorstellung und Beantwortung von Fragen durch Peter Messingschlager (Mitglied Vorstand der Pastoralkonferenz)**

Peter Messingschlager bedankt sich im Namen der Spurguppe, dass er das Konzept vorstellen darf. Es sei eine komplexe Geschichte gewesen, die Vorbereitung dauerte bisher vier Jahre. Die erste Phase von September 2008 bis April 2009 bestand in der Erarbeitung und Vernehmlassung von Eckpunkten (Leitlinien, Themenfelder, Zielgruppen und Wirkungsziele). Die zweite Phase von Mai bis Dezember 2009 beinhaltete die Erarbeitung und Vernehmlassung des Strukturkonzeptes (Organisation, Steuerung, Finanzen/Personal).

Die Vernehmlassung ergab –trotz einiger kritischer Fragen – eine überwiegende und grundsätzliche Zustimmung. Der ursprüngliche Plan einer ökumenischen Fachstelle konnte jedoch nicht realisiert werden, weshalb man sich auf eine gemeinsame Struktur der röm.-kath. Kirchen BS und BL beschränkte unter Einbezug der ökumenischen Stellen.

Als Leitlinien wurden bestimmt: Kirchliche Grundfunktionen, Biblisches Fundament und kirchliche Tradition, Im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft, Präsent in den neuen Milieus, Unterstützung von Pfarreien / Pastoralräumen, Vernetztes und wirkungsorientiertes Arbeiten, Gemeinsame Infrastrukturen, Berücksichtigung von Gender und Ökumene.

Vier Themenfelder wurden festgelegt: Bildung, Diakonie, Spiritualität, Öffentlichkeitsarbeit. Die organisatorische Grundidee ist, alles unter einem Dach zu vereinen mit einem Kernteam, in dem die vier Themenfelder gleichwertig vertreten sind.

Die Steuerung erfolgt über eine dreijährige Leistungsvereinbarung zwischen Steuergruppe und Kernteam. Die Steuergruppe besteht aus einem Mitglied der Bistumsregionalleitung, je einem Mitglied der Kirchenräte, je eine Vertretung der Dekanate sowie zwei Personen für die Querschnittsthemen Gender / Ökumene. Aufgaben der Steuergruppe sind das Erstellen und Überprüfen der Leistungsvereinbarung mit dem Kernteam, die Wahl der Kernteammitglieder und die Delegation in Leitende Kommissionen der ökumenischen Schwerpunktstellen.

Als Vorteile und Chancen nennt Peter Messingschlager die Aufwertung des Themenfelds „Bildung“ von 50 auf 80 Stellenprozente, das Aufgreifen gesellschaftlicher Trends mit dem Themenfeld „Spiritualität“, die Vermittlung kirchlicher Leistungen durch das Themenfeld „Kommunikation“, die hohe Öffentlichkeitswirksamkeit sowie die Berücksichtigung von Ökumene und Genderfragen als Querschnittsthemen. Die Fachstelle kirchliche Dienste sieht sich als Anlauf- und Fachstelle für Pfarreien und Pastoralräume. Von Vorteil seien die fächerübergreifende Kooperation, die effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen und eine leicht mögliche Finanzkontrolle.

Martin Kissling, Allschwil, fragt nach einem Beispiel in anderen Kantonen, wo dieses Modell schon funktioniere. Peter Messingschlager ist kein vergleichbares Modell bekannt.

### **8.2. Vorlage: Vorstellung und Beantwortung von Fragen durch Albert Equey (Landeskirchenrat)**

Albert Equey, Mitglied Landeskirchenrat, teilt mit, dass der Landeskirchenrat von der Qualität des neuen Konzepts voll überzeugt sei und sich für dessen Umsetzung einsetze. Die Mitarbeitenden würden sich fragen, wie das mit ihrer Stelle weitergehe. Die Inhalte der Stellen blieben erhalten, allerdings in einer anderen Form und einer Verschiebung der Gewichte. Dies löse Ängste aus, die der Landeskirchenrat ernst nehme, aber momentan nicht vollständig aus dem Weg räumen könne. Bei der Umstrukturierung würden die Stelleninhaber bevorzugt behandelt, und es werde eine Besitzstandsregelung geben.

Mit der Röm.-Kath. Kirche BS (RKK BS) sei ein Vertrag notwendig zur Einrichtung der Fachstelle kirchliche Dienste beider Basel. Darin sollen Fragen zu Kostenteilung, Personalrecht, Kontrollorgan, Globalbudget, etc. geregelt werden. Ein Entwurf wurde von beiden Kirchenrä-

ten akzeptiert. Fertig ausgehandelt sei er aber noch nicht, weil bei der RKK BS gerade erst die neue Amtsperiode begonnen habe mit einem komplett erneuerten Kirchenrat. Die Synode der RKK BS soll den Vertrag in der ersten ordentlichen Sitzung im November behandeln.

In den Verträgen für das Industriepfarramt und das Aids-Pfarramt müssten gewisse Sachen neu geregelt werden. Es brauche eine Führungsstruktur, in der beide Konfessionen gleichberechtigter Partner sind und ihr spezielles Kirche-Sein wiederfinden. Die Vertragsentwürfe seien als Basis für Verhandlungen von den Ev.-ref. Kirchen akzeptiert worden. Bei den Stellenprozenten der kath. Stelleninhaber/innen gebe es Reduktionen. Ausserdem wird vorgeschlagen, beide Sekretariate zusammenzulegen. Die Zusammensetzung der leitenden Kommission werde auf kath. Seite ein bisschen anders sein. Die drei anderen Synoden müssen den Verträgen noch zustimmen.

Bei der Offenen Kirche Elisabethen (OKE) gab es bisher keine vertragliche Bindung. Die RKLK BL leistet eine jährliche Zuwendung von zuletzt CHF 20'000. Der neue Vertrag lehnt sich stark an den Vertrag zwischen OKE und RKK BS an. Es seien keine tief gehenden Veränderungen zu erwarten. RKK BS und Verein OKE haben den Vertrag als Verhandlungsgrundlage akzeptiert.

Bei der Kath. Universitätsgemeinde (KUG) gebe es ein Abkommen zwischen Bischof und Provinzial der Jesuiten, in Basel eine Universitätsseelsorge zu betreiben. Das Abkommen sei neu ausgehandelt worden und habe unser Konzept bereits berücksichtigt. Es sei keine spezielle vertragliche Regelung notwendig.

Bezüglich der finanziellen Konsequenzen hält Albert Equey fest, dass die bis 2015 notwendigen Sparschritte (BL: 5%, BS: 7.5%) schon vorweggenommen würden. Die neue Fachstelle müsse insgesamt mit 665 Stellenprozenten auskommen, mehr liege nicht drin. Für die Überführung in das neue Konzept rechne die Steuergruppe mit einem speziellen Aufwand von CHF 50'000, hälftig aufgeteilt zwischen RKK BS und RKLK BL.

Albert Equey empfiehlt, dem Konzept zuzustimmen und dem Landeskirchenrat die Kompetenz zu erteilen, die Verträge abzuschliessen. Das Konzept sei kostenneutral und bringe eine wesentliche Aufwertung der Arbeit der Einzelstellen mit sich. Die Kirche werde dorthin gebracht, wo niemand sie erwartet.

### **8.3. Diskussion der Vorlage**

Pio Paganini, Muttenz, fragt, wie weit die ref. Kirchen mit der Stelleneinsparung seien. Albert Equey antwortet, er kenne deren Konzept nicht.

Robert Weller, Binningen-Bottmingen, findet es sinnvoll, die vielen kleinen Inseln in einem grösseren Gebilde zusammenzufassen. Er fragt, warum nicht alle überpfarreilichen Stellen aufgenommen wurden, inwieweit die Informationsbeauftragte der Landeskirche durch das Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit tangiert wird und was der Nutzen für die Pfarreien sei. Albert Equey antwortet, man habe gewisse Stellen nicht aufgenommen, weil dies den Rahmen der Fachstelle gesprengt hätte oder sie einen klar definierten Ort haben. Die Fachstelle für Jugendarbeit sei z.B. in Liestal beheimatet und leiste nur zum Teil kantonale Arbeit. Das Einbringen pastoraler Fragen in die Öffentlichkeit habe nichts mit der Informationsbeauftragten der Landeskirche zu tun, welche Meinungen der Landeskirche vertreten müsse. Synergien seien denkbar. Der Nutzen der Pfarreien sei, dass sie sich an eine Stelle wenden können, wo nicht nur ein Fachspezialist sitzt sondern gleich vier. Peter Messingschlager ergänzt, dass der Mehrwert für die Pfarreien dann gegeben sei, wenn die Stellen in Anspruch genommen würden. Bisher sei oft zu wenig nachgefragt worden.

Ursula Reber, Pratteln-Augst, ist der Meinung, jeder Versuch, die Kirche näher zu den Leuten zu bringen, sei es wert.

Alfons Furrer, Liestal, stellt fest, dass laut Tabelle auf Seite 5 der Vorlage die Stellen in Basel-Stadt viel günstiger seien als in Baselland. Er will wissen, woher die grossen Unterschiede kommen. Albert Equey meint, das läge an den unterschiedlichen Lohnstrukturen. Christoph Gysin, Präsident der Synode, hat Bedenken, wenn das Lohngefüge so unter-

schiedlich sei. Albert Equey entgegnet, dass alle Angestellten nach der Besoldungsordnung der RKK BS bezahlt werden sollen. Teilweise würden sie weniger verdienen, weshalb eine Besitzstandsgarantie vorgesehen sei.

Alfons Furrer, Liestal, vermutet eine Quersubventionierung von Baselland nach Basel-Stadt, wenn die RKLK BL frankenmässig für ihre 255 Stellenprozente mehr bezahle als Basel-Stadt. Albert Equey erklärt, der Kostenteiler richte sich nach den Stellenprozenten, d.h. die RKLK BL bezahle 255/665 von den Gesamtkosten, die RKK BS 410/665.

Anna Maria Ruf, Brislach, fragt, was passiere, wenn die Institutionen nicht besucht werden. Albert Equey antwortet, man wolle ja dahin gehen, wo die Kirche nicht sei. Die Chance sei, neue Milieus und Leute von der Kirche zu begeistern. Die Pfarrei werde deshalb nicht überflüssig und solle auch nicht ersetzt werden.

Viktor Lenherr, Aesch, sieht keine Alternative, auch wenn es Schwierigkeiten oder offene Fragen gebe. Er spricht sich für einen Neuanfang aus. Das Konzept überzeuge. Zur Tabelle auf Seite 5 der Vorlage stellt er fest, dass die RKLK BL 38.3% der Stellen beisteuere, aber 43.4% der Frankenbeträge. Dies sei ein Unterschied von rund 5%. Er geht davon aus, dass die Stellenprozente der massgebliche Schlüssel sind. Peter Messingschlager bestätigt dies. Christoph Sterkman, Bischofsvikar, ergänzt, dass die RKLK BL vom Verteilschlüssel profitiere, weil neu nur 38.3% des Aufwands auf Baselland entfalle statt 43.4%.

Kerstin Roediger, Pastoralkonferenz, findet, dass es gute Leute brauche, welche diese Vision auch umsetzen können. Die müssten gut bezahlt werden und nicht über den Tisch gezogen werden. Robert Weller, Binningen-Bottmingen, geht davon aus, dass die Unterschiede zwischen BS und BL nicht so gross sind, weil in der Tabelle bei Basel-Stadt vermutlich nicht alle Kosten enthalten sind. Bei einer Vollkostenrechnung inkl. Mietzinsen und Spesen wären die Zahlen in Basel-Stadt wahrscheinlich höher.

Werner Husi, Arlesheim, fragt, wer die finanzielle Verantwortung trage. Albert Equey antwortet, die Stelle solle möglichst viel Freiheiten haben. Die Verantwortung über die Kosten liege bei der Steuergruppe, welche die Verwendung des Globalkredits prüfte. Die Kontrolle ist ausserdem durch Landeskirchenrat und Rechnungsprüfungskommission gewährleistet.

Thomas Heinis, Therwil, empfiehlt Zustimmung. Ihn habe der Satz elektrisiert: Mit der Kirche dort hin gehen, wo man sie nicht erwartet. Enrico Studer, Brislach, schliesst sich dem an. Es sei eine visionäre Sache.

#### **8.4. Beschlussfassung**

://: Die Synode beschliesst mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen:

1. Die Synode nimmt das „Pastorale Konzept für kirchliche Dienste Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, mit dem Kirchenrat der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt den Vertrag „Fachstelle kirchliche Dienste beider Basel“ im Sinne des vorliegenden Entwurfs abzuschliessen.
3. Mit der Annahme werden die Stellen Pfarramt Industrie und Wirtschaft, Aids-Seelsorge, Diakonie, Erwachsenenbildung und Mitarbeiterin KUG aufgehoben und gesamthaft in die Stellendotation der Fachstelle überführt. Die entsprechenden Besoldungsverträge werden aufgelöst oder umgewandelt.
4. Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, die bestehenden Verträge mit den Evangelisch-reformierten Kirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezüglich des Pfarramtes Industrie und Wirtschaft und des Aids Pfarramtes im Sinne der vorliegenden Entwürfe umzuwandeln.
5. Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, zusammen mit dem Kirchenrat der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt einen Vertrag mit dem Verein „Offene Kirche Elisabethen“ im Sinne des vorliegenden Entwurfs abzuschliessen.

**9. Motion vom 21. Juni 2011 zur Änderung der Anstellungs- und Besoldungsordnung 2010 von Béatrice Zimmermann und Mitunterzeichnende**

---

Die am 21. Juni 2011 eingereichte Motion wurde mit Schreiben vom 7. September 2011 „temporär zurückgezogen“. Christoph Gysin, Präsident der Synode, geht davon aus, dass dies als zurückgezogen gilt und neu eingereicht wird, wenn das Thema wieder aktuell wird.

**10. Diverses**

---

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, dankt für das klare Votum zur Fachstelle kirchliche Dienste, das Vertrauen und das Engagement.

Christoph Gysin, Präsident der Synode, dankt allen im Hintergrund Tätigen, dem Apéro-Team, der Verwaltung und allen guten Geistern, die zum Gelingen beigetragen haben. Er dankt dafür, dass alle schonend mit ihm umgegangen sind.

Die nächste Sitzung der Synode findet am 1. Dezember 2011 in Reinach statt.

Christoph Gysin schliesst um 21:20 Uhr die Sitzung der Synode.

Waldenburgertal/Bottmingen, 24. Oktober 2011

Für das Protokoll:



Christoph Gysin  
Präsident der Synode



Robert Weller  
Aktuar der Synode